

nung, und die Gesetze sind dazu da, diese Ordnung aufrecht zu halten. Wie kann dann aber eine revolutionäre Aktion anders als ungeheuerlich sein? In der Unlösbarkeit dieses Widerspruchs offenbart sich die Verstandslosigkeit der untergehenden Klasse für die historische Entwicklung. Denn in Wirklichkeit liegt gar kein Widerspruch vor. Gerade umgekehrt ist eine Revolution ihrer Natur nach gesetzmäßig. Oder noch richtiger: revolutionäre Mittel sind ihrer Natur nach gesetzmäßig; die Revolution selbst ist weder gesetzmäßig noch ungesetzmäßig, sondern übergesetzmäßig.

Revolution und Ordnung sind einander entgegengesetzt. Aber sie sind keine einfachen Gegensätze, sie sind mehr. Eine Revolution ist keine bloße Zerstörung der Ordnung, sondern ihre Umwälzung, wobei die alte Ordnung durch eine bessere ersetzt wird. Ein Samen Korn kann man auch, wie Engels in seinem Beispiel im Anti-Dühring ausführte, auf zweierlei Weise zerstören oder aufheben, entweder indem man es zerreibt, oder indem man es sich zur Pflanze entwickeln läßt; die letztere Art ist die seiner Natur entsprechende Zerstörung. So wie in dieser Vernichtung des Samenkorns verwirklicht sich auch in der Revolution der Daseinszweck einer sozialen Ordnung. Sie entwickelt sich darin zu einer neuen höheren Form, die gerade so notwendig ist, wie die alte Ordnung zu ihrer Zeit notwendig war.

Davon weiß aber der Bourgeois nichts. Er sieht nur die eine Seite, das augenblicklich Bestehende. Ordnung muß sein, das ist seine Lösung. Und er hat recht. Jede Gesellschaft braucht eine bestimmte Regelung der Arbeit und des Lebens, eine Ordnung der Produktion, die den gerade vorhandenen Produktivkräften entspricht. Diese Ordnung muß daher aufrechterhalten und gegen Störung durch Verbrecher oder durch Feinde gesichert werden. Die Masse des Volkes fühlt das als eine Notwendigkeit, denn eine Störung dieser Ordnung bedeutet für sie ein Ausschütten der Lebensquelle, eine Ursache des Unterganges. Daher hat jede Gesellschaftsordnung starke Mittel, sich gegen Störung zu schützen; gegen die Willkür des einzelnen und gegen feudale Gewalt schuf die bürgerliche Gesellschaft eine starke Staatsgewalt.

Aber allmählich wird infolge der Umwälzung der Produktivkräfte eine neue Ordnung nötig; die Masse des Volkes steht nicht mehr hinter der bestehenden Ordnung, sondern nur die Ausbeuterklasse, die über die staatlichen Machtmittel verfügt. Dann hat der Bourgeois nicht mehr recht; seine Ordnung muß nicht mehr sein; eine andere Ordnung muß sein. Eine andere Ordnung kann er sich aber nicht vorstellen; eine Aufhebung dieser Ordnung dünkt ihm die Aufhebung aller Ordnung. Eine Zerstörung der Ordnung durch den Übergang zu einer höheren Entwicklungsstufe weiß er nicht von den zufälligen Störungen zu unterscheiden, die die Gesetze zu verhindern haben. Er fühlt instinktiv, daß die revolutionäre Bedrohung seiner Ordnung ihr unendlich viel gefährlicher ist als ein willkürlicher Eingriff von Verbrechern und Eroberern, gegen die er Gewalt und Gesetze anrufen kann. Und sollte er das hier nicht können? Daher der immer erneute Versuch, eine revolutionäre Bewegung zum Verbrechen zu stempeln und mit Gesetzesparagrafen zu fassen. Daher immer wieder die Demagogie, bei einer Aktion der Arbeiter, die sich auf ihre gesetzlichen Rechte stützt, dem Spießbürger das Schreckbild von Mord, Raub und Gewalt vorzumalen. In Wirklichkeit fürchtet die Bourgeoisie als Störung der Ordnung etwas ganz anderes, als solche Gewalttätigkeiten.

Das wesentliche der bürgerlichen Ordnung besteht nicht in der äußerlichen Ruhe und Sicherheit von Leben und Eigentum. Diese sind zwar zum ungestörten Fortgang der Produktion nötig. Aber das wesentliche besteht in der ungestörten Produktion selbst, die zugleich Profitmacherei ist. Wenn die Räber surren, die Eisenbahnen fahren, die Zeitungen regelmäßig erscheinen, die Arbeiter tagtäglich des Morgens in Fabrik und Werkstatt gehen, Reichtum für ihre Ausbeuter zu schaffen, und das als unabänderliche selbstverständliche Weltordnung hinnehmen, ohne sich aufzulehnen — dann herrscht Ordnung nach dem Herzen der Bourgeoisie. Dann sind die Grundlagen ihrer Existenz gesichert. Wenn aber ein Streik, ein Verkehrsstreik, ein Massenstreik die Produktion im engeren oder weiteren Umkreis lähmt, so werden diese Grundlagen angetastet. Wenn die Arbeiter sich zusammen tun, ihr Los nicht mehr als unabänderliches Schicksal hinnehmen und eine neue Ordnung zu schaffen suchen, so wird das ganze Ausbeutungssystem bedroht, dessen Fundament die stumme Unterwürfigkeit der Massen ist. Wenn sie Demonstrationen oder Massenstreiks als revolutionäre Mittel zur Eroberung der politischen Macht anwenden, wird die Störung zu dem noch schlimmeren Versuch der Zerstörung der Ordnung. Kein Wunder, daß bei diesem Gipfel

allen Zwefels der Bourgeois an Gewalt denkt — obgleich nichts Gewalttätiges passiert — und nach Gesetzen, nach Polizei und Militär schreit.

Bergebens; gegen eine revolutionäre Störung seiner Ordnung können keine Gesetze nichts machen, denn sie hält sich innerhalb der Grenzen des Gesetzes. Weil eine solche Störung nur ein Mittel zur Weiterentwicklung ist, gründet sie sich auf die tiefsten inneren Gesetze der bürgerlichen Gesellschaft selbst. Der Kampf des Proletariats braucht keine anderen Rechte und Freiheiten als die zur kapitalistischen Ordnung selbst gehörigen: persönliche Freiheit, Koalitionsrecht, Wahlrecht, Streikrecht, Pressfreiheit. Daher sind revolutionäre Aktionen ihrer Natur nach gesetzmäßig, und erweisen sich Gesetze, die sie unterdrücken und verhindern sollen, als ohnmächtig und wirkungslos. Denn nur Gesetze, deren Notwendigkeit in dem Bedürfnis der Wirtschaft wurzelt, sind wirksam und mächtig. Die Revolution will nichts anderes, als die neuen Notwendigkeiten der Wirtschaft zum Gesetz erheben. Ihr können daher die alten Gesetze nichts anhaben; soweit sie natürliche Ausflüsse der alten Ordnung sind, benützt sie sie als Stufen zu ihrem Aufstieg; soweit sie künstliche Versuche der untergehenden Klasse sind, ihren Lauf zu hemmen, schreitet sie leichtsinnig darüber hinweg. Deshalb steht die Revolution nicht unter, sondern über dem Gesetz. Sie sieht sich durch die Gesetze und auch trotz der Gesetze durch, weil sie das eiserne Maß der geschichtlichen Entwicklung zu verwirklichen hat.

Bewerkschaftsbewegung.

Militärische Hilfe.

Der Kampf gegen den inneren Feind! das ist die vornehmste Aufgabe unserer „herrlichen“ Armee. Gleichgültig, von wem sie da angerufen wird, sie ist zu jeder Stunde bereit, den Kampf wider den roten Drachen Arbeiterbewegung aufzunehmen. Naturgemäß wäre es ihr lieber, die Längen stehen und die Maschinengewehre knattern zu lassen. Da ihr aber die Arbeiter den Gefallen nicht tun, sich vor Gewehre und Längen zu stellen, sondern auf die viel wirkungsvollere Weise der Aufklärung und Organisation des Proletariats den kapitalistischen Staat unterminieren, so beschränkt sich die Tätigkeit der herrlichen Armee im wesentlichen darauf, der Arbeiterbewegung nach Kräften auf die Stiefel zu spucken, in der Annahme, sie dadurch am Marschieren zu verhindern.

So haben sich jetzt wieder die Bäckereimeister von Graubünden diese ehrenvollen Armeedienste ausbeteten und auch erhalten. Die Herren waren gar nicht erbaut davon, daß sich die Bäckergejellen nach ihrem Gutdünken organisieren wollten, und da alle väterlichen Ermahnungen nichts fruchteten und alle Ueberredungskünste an der „unbötlichen und auffälligen Gefinnung“ der Gejellen abprallten, ließen sie zum — Kommandanten der Festung, damit die Militärbehörde auf den Wirt des Versammlungsortes einen Druck ausübe. Und siehe da, die braven Ritter vom Badrott mit dem teigigen Verstande hatten sich in ihrer Erwartung nicht getäuscht; der Kommandant beehrte den Wirt mit folgendem Drohschreiben:

Es ist hier zur Anzeige gelangt, daß in ihrem Lokal der Verein sozialdemokratischer Bäckergejellen seine Versammlungen abhält. Da in ihrem Lokal auch Soldaten der Garnison verkehren, so erlaucht sie die Kommandatur, bevor weiteres veranlaßt wird, zur Weiskung, ob Sie gewillt sind, dem vorgenannten Verein auch weiterhin den Besuch ihres Lokals zu gestatten. — Sollte bis zum 25. d. M. eine befriedigende Antwort nicht eingegangen sein, so nimmt die Kommandatur an, daß Sie ihr Lokal auch weiterhin den Sozialdemokraten zur Verfügung stellen und wird daraufhin ihre Maßnahmen treffen.

Rathen, Generalleutnant und Kommandant.

So! Nun ist die Bäckergejellenorganisation in Graubünden ganz gewiß vernichtet, und die Bäckereimeister können wieder in Ruhe und Behaglichkeit ihre warmen Semmeln verkaufen. Die Armee aber kann stolz sein, aufs neue eine heroische Tat zur Rettung des Vaterlands begangen zu haben. Denn zu einem Lokal abtreiben gehört viel, sehr viel Mut...

Leipzig und Umgebung.

Zur Lage der Arbeiter in der Chemischen Industrie.

In einer vom Verband der Fabrikarbeiter für die Arbeiter der Farbenfabrik von Springler u. Müller in Leipzig einberufenen Betriebsversammlung wurden von den dort beschäftigten Arbeitern geradezu haarsträubende Dinge über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse berichtet, die von neuem Zeugnis über die grenzenlose Ausbeutung der Arbeiter in den Chemischen Fabriken ablegen. Der Anfangslohn beträgt in der genannten Firma pro Stunde 28 bis 34 Pfg. und ist in das Belieben des Meisters Richter, eines ehemaligen Arbeiters der Firma Berger

u. Wirth, gestellt, der den Lohn nach seinem Gutdünken festsetzt. Einem Kollegen, der sich bei dem Meister wegen des geringen Lohnes beklagte, erklärte er: Wenn Sie mit dem Lohne nicht auskommen, so werde ich Ihnen einige Spesenmarken besorgen. — Eine blutigere Verhöhung der Arbeiter durch einen Unternehmerrückbildung kann es wohl kaum geben. Einem Arbeiter, anstatt einen anständigen Lohn zu zahlen, mit einigen Spesenmarken abzukassieren, illustriert gar trefflich die Mißachtung, die der Arbeiter beim Unternehmer und seinen Schillingen findet. Wir haben schon manchen rücksichtslosen Unternehmer der Chemischen Industrie kennen gelernt, aber noch keinen, der sich genötigt hätte, seinen Arbeitern statt Lohn Spesenmarken anzubieten.

Die Ausbeutung der Arbeiter übersteigt alles bisher Dagewesene. Dreimal müssen wöchentlich bis 10 Uhr und am Sonnabend bis 12 Uhr überstunden geleistet werden. Dafür zahlt die Firma auf die geringen Löhne einen Zuschlag von 10 Prozent. Kommt ein Arbeiter andern Tages eine Minute zu spät an seine Arbeitsstelle, so wird ihm dafür eine Viertelstunde vom Lohne in Abzug gebracht. Die sanitären Einrichtungen lassen alles zu wünschen übrig, die Arbeiterzusammenstellungen werden nicht beachtet, die Bundesratsverordnung zur Verhütung von Klein-erkrankungen besteht für die Firma ebenfalls nicht. Bei circa 40 beschäftigten Arbeitern sind nur 8 Waschbecken vorhanden, der Speiseraum dient gleichzeitig auch als Garberobe, was nach den Bestimmungen der Bundesratsverordnung unzulässig ist. Arbeiter, die mit dreifarbigen Farben arbeiten, haben einen getrennten Garberobe- und Waschraum zu verlangen, ebenfalls Anzüge, Mützen usw. Auch beschäftigt die Firma beim Mahlen und Reiben bleibhaltiger Farben jugendliche Arbeiter, was ebenfalls unzulässig. Den Räumen, in denen die Mühlen aufgestellt sind, fehlt es an Ventilatoren, so daß die Arbeiter erzwungen sind, den ganzen Tag in einem Farbennebel zu arbeiten und schweren Erkrankungen der Atmungsorgane ausgesetzt sind. Respiratoren und Schwämmen sind ebenfalls in ungenügender Anzahl vorhanden. Die Arbeitsmaschinen haben keine oder nur mangelhafte Schutzvorrichtungen. An der Schwarzreibmaschine ist die Ausrückvorrichtung nur unter Schwierigkeiten zu erlangen; bei einem Unfall ist der die Maschine bedienende Arbeiter gar nicht in stande, aussteigen zu können. Arbeiter, die während der Arbeitszeit baden wollen, wird eine halbe Stunde vom Lohne abgezogen. Auch den jugendlichen Arbeitern wird täglich eine halbe Stunde (wöchentlich drei Stunden) vom Lohne gekürzt. Die jugendlichen Arbeiter haben nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung eine halbe Stunde Frühstück- und Vesperpause; die Firma gewährt wohl diese Pausen, zieht aber eine Viertelstunde von den Pausen vom Lohne ab. Unwillkürlich fragt man sich hier: Hat denn die Betriebsleitung gar keine Ahnung von den Bestimmungen der Gewerbeordnung?

Auch die Tätigkeit des kontrollierenden Fabrikarztes stellt sich in einem recht eigentümlichen Lichte dar. Einem Arbeiter, der an Blindergiftung erkrankt war, sagte der Betriebsleiter ganz erstaunt, daß er sich die Krankheit unendlich in seinem Betriebe zugezogen haben könnte; der Fabrikarzt erklärte ebenfalls, daß hier gar keine Blindergiftung vorläge, der Arbeiter sei nur blutarm, und möge nur recht viel Eisen trinken. Unter andern wurde der Arbeiter auch nach dem ihm behandelnden Arzt gefragt und ihm auseinandergesagt, so sagen, daß hier keine Blindergiftung vorläge, er solle sich nur Eisen verschreiben lassen. Der Arbeiter richtet dem Auftrag aus, der Arzt schüttelt verwundert den Kopf, verschreibt auch Eisen, läßt sich nochmals die Röhre des Arbeiters zeigen und erklärt: Es ist doch Blindergiftung! Auch hier wiederholt sich das von uns so oft gehörte Schauspiel, daß es Ärzte gibt, die im Interesse des Kapitalismus und zum Schaden der Arbeiter oftmals Krankheiten anders diagnostizieren, um dem Unternehmer keine Unannehmlichkeiten zu bereiten. Hier kann nur durch unabhängige gesuchte Gewerbeärzte, wie wir sie seit Jahren fordern, Abhilfe geschaffen werden. Aber auch die Gewerbeinspektion wird sich diesen Werkschwarzwaren gegenüber nicht äußern müssen; insbesondere schon deshalb, ob den Bestimmungen der Bundesratsverordnung, soweit der Fabrikarzt in Betracht kommt, allenfalls nachgeschaut werden. Die Arbeiterkraft des Betriebes ist jetzt zu der Einsicht gekommen, nachdem sie jahrelang in dieser Giftkammer ihre Gesundheit geopfert hat, daß nur durch die Organisation diesen skandalösen Zuständen ein Ende gemacht werden kann und eine Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse durchzuführen ist.

Verband der Fabrikarbeiter, Zählstelle Leipzig.

Zum Fensterputzerstreik.

Die Ratten verlassen das sinkende Schiff. Die von auswärtigen Raddreher, Aufpoßer und Antreiber herangezogenen Unternehmer haben Leipzig verlassen. Mit ihnen Herr Rodtäschele aus Eisenach, der seit allen Pöpern aus seiner bekannten Schinkenaffäre noch in Erinnerung ist. Auch Herr Müller aus Weisenfels, der ebenfalls eine mehrtägige Gastrolle zur Unterdrückung der Aufständigen hier gegeben hat, ist wieder in seine heimlichen Gefilde abgereist. Streikarbeit verrichtet weiter Karl Bloß, Lindenau, Burganenstraße 4, v. rechts. Dieser Herr, der vor noch wenigen Jahren Wilschhäger war und den Verursachern dieser Branche durch die seinerzeit vorgekommene Buttersgeschichte recht viel Unannehmlichkeiten und Enttäuschungen bereitet, setzt seinen ganzen Stolz jetzt darin, seinen früheren Verbandskollegen den Sieg illusorisch zu machen.

Versehenedemal haben wir schon darauf hingewiesen, daß sich gerade die Unternehmer, die kein Personal beschäftigen, durch die Verhütung von Streikarbeit in ihr eigenes Fleisch schneiden, indem sie mit dazu beitragen, daß die Saxonia und

„Komm zu mir, Angele —, hörst du mich nicht? Komm zu mir!“

Aber aus dem Grabe kam keine Antwort. Stumm und unbewegt lag die Erde unter dem Rufer. Eifersüchtig hütete sie das Geheimnis und weigerte sich, den ihr anvertrauten Leib, den sie in festem Griff hielt, wieder herauszugeben. Ungerührt ließ sie die Qual, die sich mit verzweifelten Händen an das längst geschlossene Grab krallte. Dieselbe Erde, die noch heute morgen so verlangend, so der leisesten Berührung entgegenkommend, so geschwellt von Leben war, hielt jetzt zur nächstlichen Zeit den Tod in ihrer Umarmung; unverleht bewahrte sie das Geheimnis des Grabes und verschloß sich, die Antwort weigernd, gegen alles Fließen. Angele blieb wie vormals nur eine Erinnerung — fern, unerreichbar, verloren auf ewig.

Banamee hob das Haupt empor und blickte mit verzweifelten Augen und an allen Gliedern von der verzweifelten Anspannung seiner Kraft zitternd, um sich. Aber er verzweifelte nicht. Noch nie hatte ihn die zwingende Kraft seines Willens im Stich gelassen. Er war fest davon überzeugt, daß, wenn er sich aufs äußerste anstrengte, irgend etwas — er konnte nicht sagen was — geschehen mußte. Und war es auch nur eine Selbsttäuschung, ein Trugbild, — er wollte damit zufrieden sein.

Und wieder richtete sich, ohne daß es eines Aufstoßes bedurft hätte, sein verzerrter Geist, sein ganzes Denken, die volle Kraft seines Willens auf Angele. Er rief die Geliebte, als ob sie noch lebte. Seine auf den Grabstein gerichteten Augen schlossen sich halb, die Pupillen wurden kleiner, krampfhaft ballte er die Fäuste, und seine Nerven spannten sich an bis zum Zerreißen.

(Fortsetzung folgt.)

und vertrieb aus seinen fröhlichsten Gliedern die Rüste, die von den feuchten, zerbröckelnden Lehmwänden der Kirche ausging.

Und jetzt fand Banamee seinen Weg quer über den Garten, an dem Springbrunnen vorbei zu der Grabstätte an der Ostmauer. Hier ruhte Angele in dem kleinsten der neun Gräber, den kleinsten Stein zu Häupten, der ihren nur sechzehn Jahre auseinanderliegenden Geburts- und Todestag kündete. Zu dieser Ruhestätte war Banamee endlich zurückgekehrt nach all den in der Wüste, der Wildnis verbrachten Jahren, nach seinen ziellosen Wanderungen in ferne Lande. Nur hier konnte er — falls es ihm vergönnt war — das Gefühl von Angeles Nähe haben. Nicht vor ihm, nur knapp vier Fuß unter dem Rasen, lag der Leib, den er so oft umfangen, das Antlitz, ihr teures Antlitz, das er so oft geküßt hatte, das goldig schimmernde Haar, dessen schwere, straffe Flechten an den Schläfen herabhingen und zusammen mit der Linie der schöngeschwungenen Brauen ein die runde weiße Stirn einrahmendes Dreieck bildeten, — die Augen, neilschwarz und schwergelblich, mit ihrem fremdartig-orientalischen, schräg aufwärts nach den Schläfen verlaufenden Schnitt, die süßen Lippen voll und rot wie die der Neglerin, — hier ruhte Angele Barian in der nur ihr eigenen rätselhaften, wunderbaren Schönheit, die so verwirrend, so bezaubernd, so außer aller Norm und Regel war.

Er kniete nieder und las, die Rechte auf den Grabstein gesetzt, von neuem die Inschrift. Einem dunklen Antriebe folgend, ließ er seine Hand von dem Stein lieblos über den niederen grabbewachsenen Hügel gleiten. Und dann lag er, ohne zu wissen, was er tat, in voller Länge ausgestreckt neben dem Grabe; seine Arme umklammerten den Hügel, seine Lippen waren gepreßt auf das Gras, mit

dem er bewachsen war. Der seit nahezu zwanzig Jahren eingedämmte Gram brach in alles überflutenden wilden Wogen hervor. Der Gedanke, sich zu bezwingen, kam Banamee nicht. Er rang nicht länger mit seinem Schmerz, er versuchte keinen weiteren Widerstand. Er hatte fast ein Gefühl der Erleichterung, sich überwinden zu lassen. Aber die jetzt eintretende Gegenwirkung war nicht minder heftig. Sein Aufbruch gegen das Unabänderliche, seine Empörung gegen das Grab rüttelte ihn vom Scheitel bis zu den Sohlen, stachelte ihn über alle Grenzen der Vernunft hinaus und trieb ihn bis zum Wahnsinn, bis zur Raserei. Er verlor alle Herrschaft über sich und wußte nicht länger, was er tat.

Hatte Banamee sich zuerst darauf beschränkt, in einem wilden, leidenschaftlichen Aufbruch vom Himmel zurückzufordern, so lenkte jetzt die maßlose Selbstsucht, die allen Formen von Geistesstörungen eigen zu sein scheint, seine krankhafte Einbildungskraft in neue Bahnen. Er vergab Gott, er dachte nicht länger an die himmlische Macht. Sich selbst machte er göttliche, himmlische Kräfte an; er fühlte sich stark genug, dem Tode zu trotzen. Zu erst hatte er die Vermittlung des Priesters gefordert, daß Gott ihm Angele wiedergeben sollte; jetzt aber wandte er sich an die Geister selbst. Lang ausgestreckt, die Arme um den Hügel geklammert, lag er an ihrem Grabe; Angele schien ihm so nahe, daß er sich einbildete, sie müsse ihn hören. Mit einem Male erinnerte er sich der ihm eigenen seltsamen Kraft, jener Kraft des Willens, mit der er Presien über die Felber der Quien Sabo-Kanah gerufen und heute abend erst Sarria zu sich gezwungen hatte. Er faßte alle Kräfte seiner Seele in einen Gedanken zusammen, der ihn so lange erfüllt hatte; mit geschlossenen Augen, die Hände vor das Gesicht gepreßt, rief Banamee: